

Für unser Bundesland, aber auch für die Energiewende und den Klimaschutz schlechthin ist die KWK in der Tat so etwas wie der archimedische Punkt. „Cogito ergo sum“ heißt hier „KWK ergo sum“. Die KWK hat in Bezug auf beides eine Ausgleichswirkung. Sie gleicht zwischen Energieeffizienz, Energienutzung, Stromerzeugung und Wärme aus. Damit also findet sie, was die Ausgleichswirkung angeht, einen fast alchemistischen Punkt. Dabei geht es um die Umwandlung des einen in das andere. Sonst gibt es das nirgendwo. Das ist das entscheidende Argument.

Herr Brockes, ich muss Ihnen widersprechen. Alle sind sich einig, dass Flexibilitätsoptionen im Rahmen des Strommarktdesigns die erste Option sein müssen. Mit KWK haben wir eine Flexibilitätsoption schlechthin. Deshalb ist das auch nicht abgeleitet von einem Strommarktdesign zu diskutieren und umzusetzen, sondern es ist zwingende Voraussetzung, gerade das zu tun.

Ich meine, dass die Bundesregierung hier auch im Wort steht. Die Bundesregierung hat versprochen: Das Nächste, was wir im Rahmen der EEG-Novellierung anpacken, ist die KWK-Novellierung. Darauf wartet jetzt die Landschaft. Nordrhein-Westfalen wartet darauf. Deshalb darf es nicht zurückgestellt werden, und deshalb darf es auch nicht – was meine Befürchtung ist – zur Verhandlungsmasse in Bezug auf andere Fragen gemacht werden. Es gibt ein Recht und eine Notwendigkeit an sich, jetzt zur Novellierung zu kommen. Deshalb hat sich die Landesregierung vorgenommen, auch mit Unterstützung der Fraktionen im Bundesrat dazu eine Initiative mit genau den Inhalten zu ergreifen, die Sie uns heute mit auf den Weg geben.

Ich bitte aber auch Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf Ihren Wegen in Berlin dafür zu werben; denn es ist natürlich ein nordrhein-westfälisches Spezifikum. Vielleicht trifft das noch auf Baden-Württemberg und ein paar andere Länder zu, die einen hohen Industriebesatz haben und insofern auch den Ausgleich zwischen den Energieformen zum Vorteil gestalten können.

Also herzlichen Dank für diese Unterstützung. Wir sind aber noch am Anfang eines Weges, den wir gemeinsam – auch in Berlin – erfolgreich bestreiten müssen. Dafür bitte ich herzlich um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Piratenfraktion. Er liegt Ihnen als Drucksache 16/7840 – Neudruck – vor. Wer möchte diesen Änderungsantrag anneh-

men? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Kein Abgeordneter. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der **Änderungsantrag 16/7840 – Neudruck – angenommen.**

Wir stimmen zweitens ab über den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/7770. Die antragstellenden Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages. Wer möchte dem zustimmen?

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Selbstverständlich, Frau Kollegin – das hatte ich jetzt vorausgesetzt –, in der geänderten Fassung. – Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die FDP-Fraktion. Enthält sich ein Kollege der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/7770 in der geänderten Fassung** mit großer Mehrheit **angenommen.**

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen (BauGB-AG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7774

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7841

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Breuer das Wort. Bitte sehr.

Reiner Breuer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat im Dezember letzten Jahres in seiner letzten Sitzung ...

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigung, Herr Kollege. – Ich darf Sie doch sehr herzlich bitten, meine Kolleginnen und Kollegen, so Sie denn den Saal wirklich verlassen müssen, es doch leise zu tun. – So, Herr Kollege, bitte schön.

Reiner Breuer (SPD): Danke schön. – Meine Damen und Herren, der Landtag hat in seiner letzten Sitzung im letzten Jahr einstimmig ein Änderungsgesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches des Bundes beschlossen. Dieses Gesetz ist, um es einmal vorsichtig zu sagen, ein wenig verunglückt. Umso wichtiger ist es, dass der Landtag hier sehr einstimmig eine klare inhaltliche Position bezogen und deutlich gemacht hat, dass er einen kleinen, bescheidenen Beitrag dazu leisten will, den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft zu unterstützen.

Wir waren uns in der Diskussion ebenso darüber einig, dass wir Landwirten, die im sogenannten privilegierten Außenbereich einen Hof haben und dessen Nutzung dort aufgeben müssen, eine Folgenutzung ermöglichen wollen. Damit möchten wir ihnen auch eine neue Existenzgrundlage sichern.

Wir wollen schließlich auch nicht, dass dort Nutzungen aufgegeben und diese Gebäude dort dann dem Verfall und dem Leerstand ausgesetzt sind. Auf der anderen Seite wollen wir aber auch nicht, dass es zur Zersiedelung der Landschaft im Außenbereich kommt. Das sieht auch der Bundesgesetzgeber genauso. Er hat deswegen im Baugesetzbuch einen Rechtsrahmen beschrieben, unter welchen Voraussetzungen eine Folgenutzung im Außenbereich ermöglicht werden soll – oder auch nicht.

Das Einzige, was wir hier im Landtag zu beschließen und auszufüllen haben, ist die Frage, ob man das innerhalb einer Siebenjahresfrist nach Aufgabe des Hofes erklären muss oder ob man sich dafür mehr Zeit nehmen darf. Um nicht mehr und nicht weniger geht es bei diesem Gesetz. Wir dürfen hier noch einmal feststellen, dass wir seitens der Koalitionsfraktionen dafür sind, dass man die Siebenjahresfrist weiter aussetzt.

Es herrscht darüber „Streit“, für wie lange diese Siebenjahresfrist weiter ausgesetzt werden soll. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass man das jetzt für weitere vier Jahre – nicht etwa drei Jahre, wie Herr Hausmann in einer Pressemitteilung erklärt hat – macht und dass wir anschließend dieses Gesetz in seinen Wirkungen Ende 2018 noch einmal evaluieren wollen.

Frau Philipp hat in der letzten Plenarrede sehr ausführlich dargestellt, in welchen Punkten dies aus unserer Sicht auch erforderlich erscheint.

CDU und FDP wollen weiterhin ein Gesetz mit Ewigkeitsgarantie und ohne Kontrolle schaffen und wollen das mit ihrem Antrag heute auch noch einmal deutlich machen. Wir lehnen ihn allerdings ab. Denn wir wollen materiell-rechtlich genau das noch einmal durch den Landtag beschließen lassen, was wir hier im Dezember schon einmal einstimmig beschlossen haben, und davon wollen wir auch nicht abweichen.

Wir müssen aber leider feststellen, dass wir es noch einmal beschließen müssen, weil eine Prüfung durch die Landtagsverwaltung und die Landesregierung ergeben hat, dass der Gesetzesbeschluss des letzten Jahres an einem formellen Mangel leidet und seitdem mit diesem behaftet ist. Wir finden das sehr ärgerlich und möchten das hier auch nicht verhehlen. Jedoch muss man auch feststellen, dass hierdurch kein Schaden für die Betroffenen entsteht und wir heute ohne Probleme eine Heilung herbeiführen können. Ich bin auch dankbar dafür, dass alle Fraktionen den Weg hierzu eröffnet haben, dies heute zu tun.

Wir wollen also heute inhaltlich exakt das beschließen, was wir schon einmal einstimmig im Dezember beschlossen haben. Deswegen finde ich es etwas irreführend, dass Herr Hausmann in seiner Pressemitteilung vom 20. Januar hier behauptet hat, dass das nicht der Fall sei. Ich finde es auch irreführend, dass hier behauptet wird – ich zitiere –, dass „klammheimlich und ohne Rückkoppelung mit den übrigen Landtagsfraktionen“ ein neuer Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden sei.

Das ist nicht zutreffend. Das wissen Sie auch. Dieses Verfahren ist mit den Geschäftsführungen der Fraktionen verabredet. Deswegen verstehe ich die Kritik an dieser Stelle auch nicht.

Ich möchte zugleich noch einmal betonen, dass wir inhaltlich exakt das beschließen wollen, was wir bereits im Dezember beschlossen haben. Was sollten wir Ihnen hier denn sonst vorlegen?

Reflexartig nach Skandal zu rufen ist vielleicht die Art von Herrn Hausmann, weil er gerade baupolitischer Sprecher seiner Fraktion geworden ist. Er bedarf vielleicht noch der Profilierung. Wir brauchen das nicht. Wir wollen diesen Sachverhalt ganz sachlich abarbeiten und die Aussetzung der Siebenjahresfrist rechtlich auf sichere Beine stellen. Dafür bitten wir um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Breuer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Breuer, Sie haben hier ein bisschen viel weiße Salbe verteilt. Fakt ist: Ja, es war zwischen den Geschäftsführungen abgesprochen, dass wir hier einen Heilungsprozess herbeiführen wollen. Wir hätten uns aber gewünscht, dass Sie uns an der textlichen Situation ein Stückchen früher beteiligen, als Sie es dann getan haben.

Es ist Folgendes passiert: Sie haben etwas zu lange auf Ihre Meinungsfindung in der Koalition gewartet. Deswegen haben wir erst spät im Dezember die

Entscheidungen treffen können. Der Koalitionsfriede war zu sichern. Insofern haben Sie sehr lange gebraucht, um eine Antwort auf unsere Gesetzesinitiative vom 20. Juni 2014 zu finden.

Herr Breuer, was Sie hier wahrscheinlich schamhaft verschwiegen haben, ist die Anhörung, die wir hatten. In der Anhörung waren alle Experten anwesend. Ich war gerade neu in Ihrem bzw. unserem Ausschuss. Ich habe eine solche Anhörung noch nicht erlebt, in der alle Experten ein positives Votum zu einem Gesetzesentwurf abgeben und sagen: Ja, es ist der richtige Weg, auf eine Siebenjahresfrist zu verzichten, wenn man die positiven Effekte berücksichtigt, die wir damit erzielen können, nämlich einen Substanzerhalt, die Verhinderung weiterer Zersiedelung und gleichzeitig sozusagen die Sicherung von Ortsbildern durch Erhalt von Gebäuden. Das alles war die Substanz in dieser Anhörung, der Sie ebenfalls beigewohnt haben. Insofern waren wir schon in der Debatte nicht glücklich über Ihre neue Befristung dieses Sachverhaltes.

Deswegen geben FDP und CDU Ihnen jetzt noch einmal die Möglichkeit, hier der Anhörung Rechnung zu tragen. Damit auch ein Stück weit Ihrem Wunsch entsprochen wird, das im Auge zu behalten, schlagen wir vor, die Landesregierung jeweils nach fünf Jahren berichten zu lassen, welche Effekte eingetreten sind. Wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen könnten, würden wir mit vollem Herzen zustimmen, Herr Breuer, aber leider müssen wir wohl befürchten, dass Sie auch heute wieder nicht bereit sein werden, über Ihren Schatten zu springen.

Wer ein Gesetz auf den Weg bringt, das sich auf einen Sachverhalt bezieht, der einen Tag vorher außer Kraft gesetzt ist, muss sich nicht wundern, wenn das Gesetz dann nicht trägt. Deshalb ist es sehr unerquicklich, aber sehr wahrscheinlich auch Ihrer Unentschlossenheit in der Koalition zu verdanken, dass wir vor der heutigen Situation stehen.

Es ist gut, wenn eine Regelung für den ländlichen Raum auf den Weg gebracht wird, sodass Übergänge gestaltet werden können. Denn in der Anhörung wurde auch deutlich, wie schwierig es ist, im ländlichen Raum letztendlich einen Eigentumsübergang zu gestalten, Erbnachfolgen zu regeln und gleichzeitig Gebäudesubstanz zu erhalten. All das war Bestandteil der Anhörung. Deswegen war der Tenor der Anhörung: Verzichtet auf eine Fristsetzung, entfristet dauerhaft.

Leider sind Sie offensichtlich auch heute nicht bereit, über diesen Schatten zu springen. Dadurch wird das, was Sie vorlegen, nicht besser. Allerdings ist das, was Sie vorlegen, besser als gar nichts. Deswegen würden wir am Ende zustimmen. Allerdings geht uns das – das sagen wir ganz deutlich – nicht weit genug. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Schneckenburger das Wort.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich wirklich darüber, Herr Hovenjürgen, dass die Tonlage, die Sie jetzt hier angesprochen haben, deutlich moderater ist, als es die Aufstellung der CDU im Dezember war. Das ist schon einmal ein Schritt nach vorne.

(Zurufe von der CDU)

Allerdings haben Sie in der Sache wiederum einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Grunde genommen immer nur „Weiter so, weiter so!“ sagt, mit einer Berichtspflicht, die aber keinerlei Auswirkungen auf die Praxis des Baugesetzbuches hätte.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wer sagt das denn?)

Wir sehen das anders. Wir sind dafür, in eine ernsthafte Debatte um die Frage einzutreten, wie mit der Siebenjahresfrist im Baugesetzbuch umzugehen ist und dies auch ernsthaft zu evaluieren. Wenn man zwar die Evaluierung in seinen Gesetzesvorschlag hineinschreibt, aber gleichzeitig sagt, die Dinge sollen weiterlaufen, wäre das keine ernsthafte Evaluierung.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir wollen wirklich im Auge behalten, was sich im ländlichen Raum verändert. In dem Zusammenhang möchte ich auch gar nicht verhehlen: Wir sehen eine dauerhafte Aussetzung der Siebenjahresfrist durchaus kritisch, würden uns aber durch eine Evaluation natürlich gegebenenfalls an der Stelle auch noch einmal korrigieren. Das setzt aber voraus, dass man wirklich in einen ernsthaften Prozess miteinander einsteigt.

Wir sehen die dauerhafte Aussetzung deswegen kritisch, weil der konsequente Schutz des Außenbereichs aus unserer Sicht im Vordergrund stehen muss. Durch eine unbefristete Nutzung kann eine unbeschränkte und auch nach und nach stattfindende Nutzung aber schlecht gesteuert werden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schemmer zu?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Immer gerne, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Schemmer.

Bernhard Schemmer³⁾ (CDU): Schönen Dank. – Sie haben ja nun durch Hin- und Herdiskutiererei an dem in der Anhörung Gesagten vorbei bis eine Stunde vor der entsprechenden Plenarsitzung keine Einigung zwischen Rot und Grün hingekriegt. Das heißt: Sie haben sehr lange diskutiert, obwohl die Sachlage sehr klar war. Meine Frage: Wäre dann, wenn man nach einer so langen selbst verursachten Diskussion kein rechtskräftiges Gesetz zustande kriegt, im Vortrag hier nicht ein bisschen mehr Demut angesagt?

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP] – Norbert Meesters [SPD]: Da kennen Sie sich aus!)

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Schemmer. In Sachen Demut orientiere ich mich immer gerne an Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In der Tat haben wir miteinander sorgfältig diskutiert. Ich finde, es steht einer Koalition auch gut zu Gesicht,

(Beifall von der SPD)

dass sie unterschiedliche Auffassungen in der Sache miteinander austrägt und am Ende versucht, dennoch einen gemeinsamen Weg zu formulieren. Das ist an dieser Stelle gelungen. Es gelingt auch an anderen Stellen.

(Jochen Ott [SPD]: Bei der CDU ist das immer schwer!)

Richtig ist, dass es eine rechtliche Unsicherheit in der Frage gab, wie die zeitliche Befristung des Gesetzes denn nun zu verstehen ist, die wir ausräumen wollten. Deswegen kommen wir damit auch noch einmal ins Parlament, um diese Unsicherheit auszuräumen. Sie können aber ganz sicher sein, Herr Schemmer, dass diese Koalition an der Diskussion um die Frage des Baugesetzbuches keinen dauerhaften Schaden erleiden wird und auch nicht erlangt hat.

Warum sähen wir eine Entfristung kritisch? Nachfolgenutzungen ziehen immer neue Verkehre nach sich. Sie ziehen in der Konsequenz auch Versiegelungen nach sich.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Herr Hovenjürgen, wenn man die Dinge ernsthaft betrachtet, muss man sich auch noch einmal mit der Frage befassen, ob Nachfolgenutzungen gegebenenfalls auch schwierige Situationen, Konkurrenzsituationen, Konfliktsituationen mit landwirtschaftlichen Nutzungen nach sich ziehen. Was passiert denn da eigentlich im Raum? Es gibt ein Interesse der Eigentümer, ihren Besitz auch weiter zu verwerthen. Das ist richtig. Das ist in Ordnung. Nichtsdestotrotz ist es Aufgabe des Planungsrechtes, solche Nutzungskonflikte miteinander auszutarieren. Ich

finde, dass es auch im Interesse der bäuerlichen, landwirtschaftlichen Nutzungen sein müsste, diese Interessenkonflikte anzugehen und gegebenenfalls auch nach einer Lösungsmöglichkeit zu suchen.

Darum haben wir Ihnen einen Gesetzesvorschlag auf den Tisch gelegt, der jetzt noch einmal endgültig klarmacht, wie das weitere Verfahren sein wird, und damit Rechtsunsicherheiten beseitigt.

Dann haben wir die Chance, miteinander im Jahr 2018 auf der Grundlage einer Evaluation, bei der noch einmal genau geschaut wird, wie die Entwicklung im ländlichen Raum sich vollzogen hat, und Fragestellungen miteinander definiert werden, abschließend eine gegebenenfalls veränderte gesetzliche Regelung zu finden oder auch die bisherige Regelung fortzuschreiben. Ich finde, das ist ein sauberes Verfahren, das auch allen Beteiligten die Chance gibt, sich in diesen Prozess einzubringen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Schneckenburger. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Diskussion ist deutlich geworden, dass man hier in wenigen Worten skizzieren muss, wie es denn nun wirklich war. Es gab einen Antrag von CDU und FDP, der sachlich-inhaltlich begründet war. Dieser Antrag ist in einer Anhörung geprüft worden. Ich habe selten eine Anhörung erlebt, bei der es so viel Zustimmung gab.

Die von Frau Kollegin Schneckenburger eben fadenscheinig vorgebrachte Argumentation in Bezug auf Verkehr, Landwirtschaft und Besitzverhältnisse spiegelt vorgebliche Probleme, zum Beispiel eine zusätzliche Versiegelung, vor. Das ist in der Anhörung besprochen worden. Es ist dort von allen Sachverständigen in toto vollständig abgelehnt und als Scheinargument bezeichnet worden.

(Widerspruch von der SPD)

Der nächste Punkt war, dass kurz vor der Plenarsitzung ein zusammengeschusterter Gesetzentwurf der Koalition vorgelegt wurde, der – und das ist das Problem – nicht nur rechtliche Unsicherheiten beinhaltete, sondern sogar einen Rechtsbruch darstellte.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Er war rechtlich nicht haltbar, wie wir später festgestellt haben. Das muss man so deutlich sagen.

Wir haben diesem Gesetzentwurf dann mit Bauchschmerzen zugestimmt, weil wir gesagt haben: Das ist wenigstens ein Schritt in die richtige Richtung.

Viel wichtiger ist aber, jetzt einmal darüber zu sprechen, wie wir hier formal miteinander umgehen. Wir

haben den CDU/FDP-Antrag, der nach wie vor richtig war und richtig ist. Dieser Antrag hat letztendlich die Zielrichtung, zu sagen: Jawohl, wir wollen das abschaffen. – Als CDU und FDP sind wir es gewohnt, uns selbst infrage zu stellen und unsere Gesetze nach fünf Jahren zu überprüfen. Das haben wir dort hineingeschrieben. Sie legen jetzt einen neuen Gesetzentwurf vor, der eine Verlängerung von drei Jahren vorsieht.

(Reiner Breuer [SPD]: Vier!)

Darüber kann man denken, was man will. Aber wie gehen wir miteinander um? In Ihrer Gesetzesbegründung schwimmeln Sie da herum, indem Sie schreiben, das habe das Ziel nicht erreicht; es sei keine wirksame Verlängerung möglich. – Meine Damen und Herren, ich nehme Ihnen nicht übel, dass da ein Fehler gemacht worden ist. Wer arbeitet, macht Fehler. Wenn jemand zu seinem Fehler steht, ist es in Ordnung. Das wird abgearbeitet. Sie versuchen hier aber, etwas zu vertuschen, indem Sie schreiben, das habe das Ziel nicht erreicht; die Wirksamkeit habe nicht erreicht werden können.

Genau das meinte Herr Kollege Schemmer eben: Ein bisschen mehr Demut wäre im Hinblick auf die eigenen Fehler schon richtig gewesen. Das muss man hier deutlich sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden heute natürlich unserem eigenen Antrag zustimmen. Selbst wenn Sie wider besseres Wissen unserem Antrag nicht zustimmen sollten, werden wir auch diesmal Ihrem Gesetzentwurf zustimmen,

(Beifall von Reiner Breuer [SPD])

weil er wenigstens ein Schritt in die richtige Richtung ist. Da sind wir konsequent.

Ich habe nur noch eine Frage, die vielleicht der Kollege Groschek gleich beantworten kann. Das alte Gesetz – das haben wir ja hin und her diskutiert, Herr Schemmer – ist doch veröffentlicht. Insofern müssen wir jetzt auch veröffentlichen, dass wir das alte Gesetz zurückziehen und ein neues Gesetz beschließen. Ich fände es gut, wenn deutlich würde, warum jetzt ein neues Gesetz gemacht worden ist, anstatt hier etwas zu vertuschen und zu schwimmeln. Das ist einfach peinlich. So etwas ist dieses Hauses unwürdig. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank! – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind nicht mehr viele Zuschauer da, die ich jetzt verwirren kann.

Wir könnten es uns einfach machen und könnten jetzt hier sagen: „Wir tun etwas für den Strukturwandel in der Landwirtschaft, und wir tun etwas für den ländlichen Raum“, und es dabei belassen. Dann weiß jeder, was wir hier machen. Wir könnten das noch ein bisschen ausführen und sagen: „Wir tun auch was für Landwirte oder Ex-Landwirte, die ehemalige Landwirtschaftsgebäude sinnvoll nachnutzen wollen, obwohl sie relativ weit draußen liegen.“ – Das wäre die einfache Variante.

Was wir wirklich tun, habe ich versucht, 13 Passanten irgendwie näherzubringen. Meistens habe ich dazu irgendwann einen Flipchart gebraucht – gut, dass die Passanten meistens in der Nähe der Piratenfraktion rumliefen und ich einen Flipchart dabei hatte – oder irgendwelche Vergleiche mit Ampelanlagen und Kuhherden gezogen. Na ja, gut.

Was wir tun, ist eigentlich, erst einmal einen Satz zu verabschieden, nämlich den Satz – einen einzigen Satz hat dieses Gesetz, das wir heute machen wollen, plus einen Satz, der das Inkrafttreten regelt –,

(Zuruf von der SPD: Ja, das wissen wir!)

dass wir eine Frist eines anderen Gesetzes hier auf Landesebene aussetzen.

Ich wollte jetzt gar nicht weiter in die Tiefe gehen, weil das wahrscheinlich auch schwer verständlich ist. Aber ich habe gemerkt: Selbst Herr Ellerbrock hat es nicht verstanden.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Och! – Weitere Zurufe: Das wäre aber neu! Das kann doch nicht sein!)

Was wir jetzt heute machen – Kurzform des Ganzen ist: Wir haben ein Bundesgesetz, da gibt es eine Frist, eine bestimmte Frist, in der man etwas machen kann und danach nicht mehr. Dann wurde gesagt: „Okay, die Länder können diese Frist aussetzen“, anstatt dass man einfach beim Bundesgesetz ansetzt und das streicht. Gut, die Länder können das einzeln streichen.

Wir haben also ein Gesetz, das etwas anderes aussetzt. Das ist schon mal interessant. So. Dann haben wir dieses Gesetz, das galt bis 2014. Und dann gab es einen Gesetzentwurf, ein Änderungsgesetz, von CDU und FDP. Die wollten eine Berichtspflicht einführen und 2014 rausschmeißen.

Dann gab es noch einen Änderungsantrag des Änderungsgesetzes für das Gesetz, das die Frist aussetzt, das Gesetz vom Bund. Das sagte: erst 2018. Da war ein Bug drin.

Aber interessant ist – weshalb ich vorhin sagte, dass Sie das nicht verstanden haben –: In ihrem Änderungsgesetz war der Bug auch schon.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Nein, eben nicht!)

Da stand nämlich – ich erkläre es jetzt so, dass die Zuschauer es wahrscheinlich nicht verstehen –:

(Zuruf von der FDP: Sie reden so, als hätten Sie es selber nicht verstanden!)

Hinzugefügt wird § 3 ...

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Hinzugefügt wird § 3, und dort steht: tritt am Nachfolgetag in Kraft. – Aber Sie fügen auch – Sie machen einen Programmierfehler, Sie nehmen die falsche Variable – den § 3 dem ursprünglichen Gesetz hinzu. Damit ist da genau der gleiche Fehler drin wie später in dem rot-grünen Gesetz.

Das ist aber niemandem aufgefallen, übrigens auch in der Anhörung nicht. Die fanden das alle gut, nur inhaltlich-formal hat es niemand geprüft.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Bayer, trotz Ihrer Erklärungen ist bei Herrn Kollegen Ellerbrock eine Frage offen geblieben.

(Heiterkeit)

Würden Sie die zulassen?

Oliver Bayer (PIRATEN): Dann gucken wir mal. Ich lasse die Frage zu.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Okay. Bitte, Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Bayer, sind Sie bereit, anzuerkennen, dass der von CDU und FDP vorgelegte Antrag rechtlich einwandfrei ist, weil er die eben von Ihnen angesprochene Problematik in einem eigenen Punkt – nämlich Nummer 3 – rechtlich klar definiert hat, und somit rechtsgültig wäre, im Gegensatz zu dem darauf bezogenen Änderungsantrag?

(Beifall von der CDU)

Sollten Sie dieses so nicht anerkennen können ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das war die Frage, Herr Kollege. Das reicht.

Oliver Bayer (PIRATEN): Ja, da steht aber, dass § 3 dem Gesetz hinzugefügt wird. Sonst hätten Sie ja trennen müssen: § 1: Gegenüberstellung, Änderung des alten Gesetzes; § 2: Dieses Änderungsgesetz tritt nach Verkündung in Kraft.

(Zuruf von der CDU)

Es ist eigentlich egal, wer schuld ist; ich wollte es nur klarstellen.

(Lachen von der CDU)

Tatsache ist, dass wir jetzt ein neues Gesetz haben, und wir haben noch einen Änderungsantrag für das neue Gesetz. Wir machen es heute ein bisschen

einfacher: Das neue Gesetz ändert nicht das alte, sondern es ist einfach ein neues Gesetz.

Das neue Gesetz stellt eigentlich das her, was wir im Dezember beschlossen haben. Zu Recht haben CDU und FDP noch einmal einen Änderungsantrag eingebracht, der die Berichtspflicht reinschreibt, aber die Befristung ganz weglässt. Die Argumente haben wir beim letzten Mal ausgetauscht. Die Aussetzung der Frist kann dauerhaft erfolgen.

Wir – also die Piraten – sind auch für Bauen in integrierten Lagen, aus vielen Gründen. Das ist aber, wenn man das hier als Argument verwendet, eigentlich nur relevant, wenn man den Aspekt aus Prinzip vorbringen möchte.

Wie gesagt, die Anhörung hat zur Form der Anträge nicht viel gesagt, nur zum Inhalt. Der rot-grüne Antrag macht Sinn, der Antrag von FDP und CDU macht Sinn. Wir werden beiden zustimmen. Wir werden dem so geänderten Antrag zustimmen – jedenfalls empfehle ich das –, aber auch einem Antrag, der nicht so geändert ist.

Minister Groschek hat beim letzten Mal gesagt: Die Aussetzung heute zu beschließen, wäre auf jeden Fall ein Stück Fortschritt. Und fortschrittlich sollten wir in NRW sein. Das ist uns bisher nicht gelungen; aber heute könnten wir fortschrittlich sein.

Ich hoffe nicht, dass wir uns im März noch einmal darüber unterhalten, aber wenn nötig, dann machen wir es halt. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Bayer, bleiben Sie bitte noch einen kleinen Moment hier. Ich war noch nicht dazu gekommen, Sie zu fragen, ob Sie noch eine weitere Zwischenfrage zulassen würden, ich glaube, von Herrn Kollegen Du-

Oliver Bayer (PIRATEN): Ja, aber gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte.

Gordan Dudas (SPD): Herr Kollege, vielen Dank für Ihren ausführlichen Redebeitrag. Aber ich muss jetzt ganz offen gestehen: Ich habe nicht ein Wort verstanden von dem, was Sie uns sagen wollten.

Könnten Sie das vielleicht noch mal in Kürze und für alle verständlich wiederholen,

(Heiterkeit – Zurufe)

um die Position der Piraten noch mal deutlich machen?

Oliver Bayer (PIRATEN): Ich hatte ja so etwas befürchtet, und deshalb ... Eigentlich wollte ich den

Teil weglassen, wo ich mir hier statt einer Rede ein Flussdiagramm aufgemalt habe.

(Heiterkeit und Beifall – Zurufe)

Ich möchte es noch einmal in kurz formulieren: Wir tun was wegen des Strukturwandels in der Landwirtschaft, und wir tun was für den ländlichen Raum. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Die Aufforderung in einer Zwischenfrage an den Redner, die Rede noch einmal zu wiederholen, würde uns mit Blick auf die Geschäftsordnung übrigens auch vor Probleme stellen. Aber ich denke, das haben wir so miteinander gut gelöst. – Vielen Dank.

Jetzt hat das Wort für die Landesregierung Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Da ich weiß, wie präsent Ihnen mein Redebeitrag vom letzten Mal ist, brauche ich ihn nicht zu wiederholen. Ich darf hinzufügen: Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass uns der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ein ganzes Stück weiterbringt. Fortschritt in diesem Land ist nämlich nicht nur digital, sondern auch noch analog, und das ist auch gut so. Deshalb bitte ich Sie alle um möglichst breite Zustimmung. Die Landesregierung ist prinzipiell streitfrei. Wenn der Landtag das häufiger ist, ist das auch ein Fortschritt.

(Heiterkeit von der SPD und der CDU – Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 16/7841. Wer möchte diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich ein Abgeordneter seiner Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/7841 abgelehnt.**

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7774 ab. Wer möchte dem seine Zustimmung geben? – Stimmt jemand gegen den Gesetzentwurf? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7774 in zweiter Lesung**

einstimmig vom Landtag Nordrhein-Westfalen **verabschiedet.**

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf:

6 Wirtschaftliche Schwäche Nordrhein-Westfalens überwinden – Mit Impulsen für Innovation, Investitionen und Qualifikation Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand nachhaltig stärken

Große Anfrage 12
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6609

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/7350

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7839

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich bei der Landesregierung für die ausführliche Beantwortung unserer Großen Anfrage bedanken. Wir haben letztes im Wirtschaftsausschuss noch gesehen, dass die Antworten nicht immer besonders umfangreich ausfallen, aber hier haben Sie das doch sehr ausführlich gemacht. – Ganz herzlichen Dank dafür.

Kein Lob kann ich Ihnen jedoch für das geben, was den Inhalt der Antwort auf die Große Anfrage angeht; denn darin zeichnen Sie nicht nur ein Zerrbild der Realität, Sie stellen unter dem Strich auch lediglich dar, was die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen habe.

Neue Impulse finden wir keine. Dabei wären solche zwingend notwendig, meine Damen und Herren; denn Nordrhein-Westfalen wird immer weiter abgehängt. Die Indikatoren machen dies sehr deutlich. Sowohl das tatsächliche Wirtschaftswachstum als auch der ifo-Geschäftsklimaindex bleiben in NRW regelmäßig erheblich hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Die Statistikbehörden, das ifo-Institut oder auch wissenschaftliche Studien zeigen: In schwierigen Zeiten fällt der wirtschaftliche Einbruch in Nordrhein-Westfalen deutlich stärker aus als im Bundesdurchschnitt, in günstigeren Zeiten ist die Erholung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen dagegen leider unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die relativ schwache Position des Landes innerhalb Deutschlands wird hier zementiert, meine Damen und Herren.